

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDEN
LANGBALLIG
UND
WESTERHOLZ

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAß

IV. 10.01.1992

VOM 10.01.1992

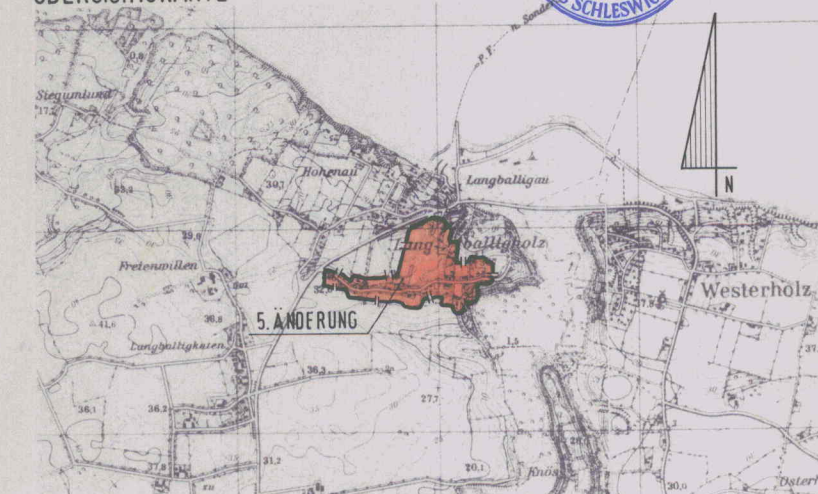
KIEL, DEN 10.01.1992

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage:



M. 1:25.000

ÜBERSICHTSKARTE



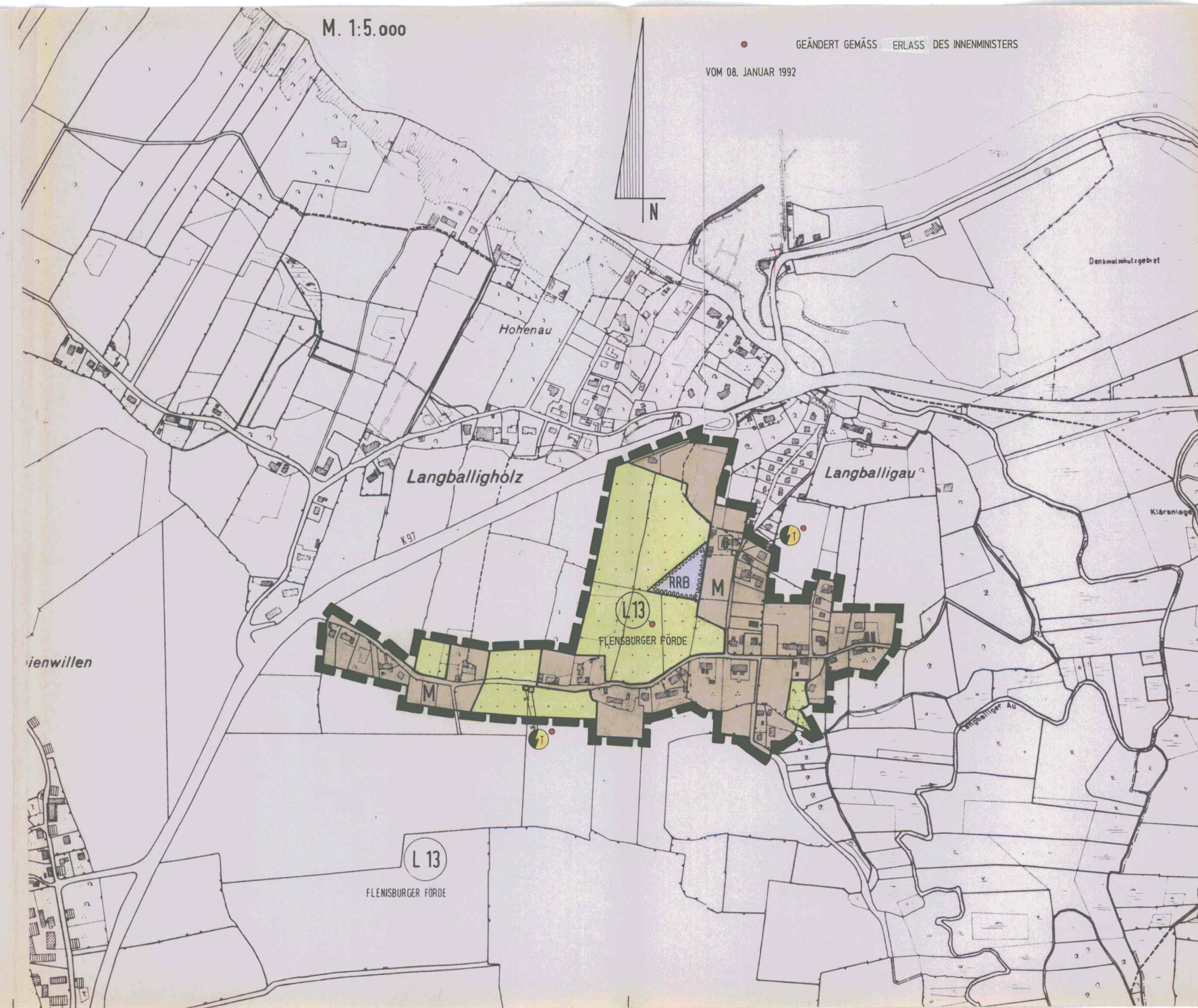
ZEICHENERKLÄRUNG:

- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- ANBAUVERBOTZONE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN - TRAFOSTATION
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT - REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- D EINZELANLAGE (UNBEWEGLICHES KULTURDENKMAL), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- L 13 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

M. 1:5.000

GEÄNDERT GEMÄSS ERLAß DES INNENMINISTERS

VOM 08. JANUAR 1992



VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM 06.12.1989 UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 28.02.1990

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 27.04.1990 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 23.05.1990 DURCHFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 06.03.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG HAT AM 06.12.1989 UND DIE GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ HAT AM 28.02.1991 DEN ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

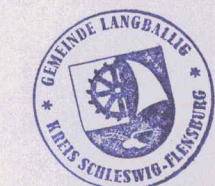
DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN

IN DER ZEIT VOM 18.03.1991 BIS ZUM 19.04.1991 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8⁰⁰ - 12⁰⁰ UHR, DI 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR UND DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.03.1991 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 13.06.1991 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG UND AM 31.07.1991 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ BESCHLOSSEN.

DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM 13.06.1991 UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 31.07.1991 GEBILLIGT.

LANGBALLIG, DEN 28.10.1991



D. Caeser
BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN 28.10.1991



J. Rademann
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 08.01.1992 AZ.: IV 810a - 512.112 - 27 (5.Ä.)

- MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

LANGBALLIG, DEN 23.1.1992



D. Caeser
BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN 23.1.1992



J. Rademann
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM 13.06.1991 UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 31.07.1991 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAß DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 08.01.1992 AZ.: IV 810a - 512.112 - 27 (5.Ä.) BESTÄTIGT.

LANGBALLIG, DEN

WESTERHOLZ, DEN

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 14.2.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERFAHRENS- UND FORM - VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG HINGEWIESEN WORDEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHN AM 15.2.92 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LANGBALLIG, DEN 18.2.1992



D. Caeser
BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN 18.2.1992



J. Rademann
BÜRGERMEISTER

BEARBEITET:

Ingenieurgesellschaft nord ign
waldemarsweg 1 · 2380 Schleswig · 0 46 21 / 5 40 21

SCHLESWIG, DEN 09.01.1990 / 06.03.1991 / 13.06.1991 / 31.07.1991